



Schulbetrieb ab dem 12.04.21

Liebe Eltern,

hiermit möchten wir Sie über die vom Kultusministerium getroffenen Regelungen zum Schulbetrieb nach dem 12.04.21 informieren:

Dies sind Originalzitate aus dem Brief der Kultusverwaltung:

1. In der Woche ab 12. April findet kein Präsenzunterricht statt – Wechselunterricht ausschließlich für die Abschlussklassen

An den öffentlichen Schulen werden **in der Woche ab dem 12. April weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen stattfinden.**

Mit Rücksicht auf die **besondere Situation der Schülerinnen und Schüler, die vor Abschlussprüfungen stehen**, welche zu einem allgemeinen Abschluss oder einem Berufsabschluss führen, gelten für sie in der Woche ab 12. April die bisherigen Vorgaben zum Präsenzunterricht (Wechselbetrieb von Präsenz- und Fernunterricht) weiter. Die Schulen entscheiden dabei eigenständig über den Umfang, d. h. den Anteil des Präsenzunterrichts. Dieser ist nicht auf die Prüfungsfächer beschränkt, allerdings findet mit Ausnahme der Vorbereitung auf die fachpraktische Prüfung im Fach Sport einschließlich der fachpraktischen Leistungsfeststellungen kein Sportunterricht statt.

Es besteht für die Schülerinnen und Schüler wie bisher keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzbetrieb. Dies gilt so bereits seit Juli 2020 für alle Schularten - nicht die Schulpflicht, wohl aber die Präsenzplicht ist grundsätzlich weiter ausgesetzt.

Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7

Für die Schülerinnen und Schüler aller Schularten der Klassen 5 bis 7, deren Eltern **zwingend** auf eine Betreuung angewiesen sind, wird eine Notbetreuung eingerichtet.

Lernen mit Materialien und Fernunterricht

Für die Schülerinnen und Schüler ab **der Klassenstufe 5 wird Fernunterricht** angeboten.

2. Schulbetrieb ab dem 19. April 2021

Derzeit ist vorgesehen, ab dem **19. April 2021 zu einem Wechselbetrieb für alle Klassenstufen** aller Schularten zurückzukehren, sofern es das **Infektionsgeschehen** dann zulässt. Hierzu folgen zu gegebener Zeit weitere Informationen.

Teststrategie der Landesregierung im schulischen Präsenzbetrieb:

Alle **ab dem 12. April** in den schulischen Präsenzbetrieb sowie in die Notbetreuung einbezogenen Personen sollen das dann vorgehaltene Testangebot in der ersten Schulwoche nach den Osterferien **zunächst noch auf freiwilliger Basis** in Anspruch nehmen können. **Ab dem 19. April soll dann die Testung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung als Zugangsvoraussetzung gelten.** Von dieser förmlichen Pflicht ausgenommen sind Abschlussprüfungen und notwendige schriftliche Leistungsfeststellungen, soweit sie zwingend erforderlich sind und in der Präsenz durchgeführt werden müssen.

Weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen und der Rechtsgrundlage der Testpflicht, die ab dem 19. April 2021 gelten soll, werden den Schulen übermittelt, sobald die Landesregierung über die entsprechende Ministerratsvorlage abschließend entschieden hat.

Hinweise für bevorstehende Abschlussprüfungen:

Mit Blick auf die anstehenden Abschlussprüfungen empfehlen wir den Schulen, zwei Wochen vor deren Beginn den Unterricht für diese Schülerinnen und Schüler ausschließlich auf Fernunterricht umzustellen. Für die Abschlussprüfungen gilt ebenso wie für schriftliche Leistungsfeststellungen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten ist. Auch wird das Tragen medizinischer Masken vorgegeben.

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern und erholsame Ferientage. Die KlassenlehrerInnen werden sich am Ende der Ferien bei Ihren Kindern melden und das konkrete weitere Vorgehen mit Ihnen besprechen und die neuen Regeln erklären.

Herzliche Grüße


gez. M. Weishaupt


F. Westhäufer